

Interpellation Nr. 122 (November 2016)

betreffend Abwarthaus beim Brunnmattschulhaus

16.5522.01

Seit gut drei Jahren ist der Abwart des Brunnmattschulhauses pensioniert. Seither steht das Abwarthaus leer und die soziale Kontrolle im Schulhausareal in den Abend- und Nachtstunden ist nicht mehr gewährleistet.

Anwohnende berichten, dass sich den Sommer über Jugendgruppen beim Areal treffen. Dies ist nicht weiter schlimm. Beobachtet wird aber auch, dass die Jugendlichen ab und zu aufs Dach des Abwarthauses klettern. Dies ist einerseits gefährlich. Andererseits ist auf dem Dach des Abwarthauses eine Solaranlage montiert, die nicht beschädigt werden darf.

Die Unterzeichnende bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Warum lässt das Erziehungsdepartement eine Abwartwohnung seit rund drei Jahren leer stehen?
- Gibt es zur Zeit überhaupt einen Abwart und wo wohnt dieser?
- Wer haftet? Einerseits für mögliche "Abstürze" der Jugendlichen, andererseits für die Solaranlage?

Beatrice Isler